

**Satzung**  
**der Ortsgemeinde Niederöfflingen**  
**über die Aufhebung einer Teilfläche eines gemeindeeigenen Fahrweges**  
**vom 11.05.2021**

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Niederöfflingen folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Der gemeindeeigene Fahrweg in der Gemarkung Niederöfflingen Flur 4, Parz. Nr. 199/1 wird abzweigend der Straße „Kapellenweg“ wegen der Erweiterung der Kindertagesstätte auf einer Teilfläche aufgehoben. Ein Lageplan mit der farblichen Darstellung der aufgehobenen Wegeteilfläche ist der Satzung als Anlage beigelegt.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Niederöfflingen, den 20.06.2024

Ortsgemeinde Niederöfflingen

(S)

Ingo Rauen  
Erster Beigeordneter

